

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 23 (1937)
Heft: 11

Artikel: Die Verfassungskunde
Autor: Steger, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es sind nur ein paar Vertreterinnen — sie entsteigen alle dem Rahmen einer kleinen Erzählung —, die uns hier den Heldinnen-Typ des modernen Mädchenbuches erkennen lassen. Frisch, warmherzig, impulsiv, fragen sie das Gute nur erst keimhaft in sich. Aber sie sind Strebende. Sie wecken auch — ein besonderes Aktivum — bei passenden Gelegenheiten in feiner, ehrfürchtiger Weise die Sehnsucht des Mädchens nach dem Muttersein, die Liebe zum Kind.

Um nicht einseitig zu sein, verweisen wir noch auf 3 Bücher, die nicht zur Sonnenland-Bücherei gehören. Sie stellen nur eine beliebige Auswahl dar. Heide Hellgast (Gruhner, Das verschenkte Jahr. Verlag Herder, Freiburg i/Br.) nützte die unfreiwillige Musse vor dem Hochschulstudium aus, um ein armes reiches Kind für soziale Interessen zu gewinnen. — Auch Imma (Marga Müller, Wir daheim. Verlag Josef Müller, München) untersagt sich zu Gunsten ihrer Familie vorerst das Weiterstudium, begibt sich in dienende Stellung ins Ausland und verzichtet um ihrer Schwester willen auf die erste Liebe. — In völlig unpedantischer, aber doch ganz energetischer Weise unterhält sich Helene Haluschka mit dem modernen Evchen. (Was wird aus unserm Evchen? Verlag Kösel und Pustet, München). Der niedliche Name verrät nicht, wie erquickend frisch und sehr offenherzig,

zugleich verständnisvoll sich die Verfasserin mit den Eigen- und Unarten des heutigen Mädchens auseinandersetzt. — Die vorbildlichen Anthologien „Der Kristall“ und „Die Quelle“ von Görres-Coudenhove, Verlag Herder, Freiburg i/Br. bedürfen keiner besondern Empfehlung.

Ein nennenswerter Vorzug der vorgenannten Bücher, auf den die Mädchenliteratur auch nicht verzichten darf, ist die einwandfreie, teilweise dichterische und bildhafte Sprache und — das ist ja hier Voraussetzung — die positiv katholische Weltanschauung.

Eines vermissen wir „Eidgenossen“ an den Werken der reichsdeutschen und österreichischen Verfasserinnen: das spezifisch Schweizerische in Form, Mentalität und Lebensverhältnissen. Das ist natürlich nicht ein Mangel in sich, sondern nur für uns bedauerlich. (In Anna Richlis eindrucksvoller Erzählung „Der Schutzwall der Frau Monika“, auch ein Sonnenlandbuch, tritt nicht eine Mädchengestalt vor uns). — Es mag leichter sein, einen Roman zu schreiben, als ein gutes Jugendbuch, das die goldene Mitte hält zwischen entweihender Realistik und abstossender Süsslichkeit. Aber vielleicht dürfen wir doch bald das gute, katholische, schweizerische Mädchenbuch begrüßen.

Ingenbohl. Sr. Ethelred Steinacher.

Volksschule

Die Verfassungskunde

auf der oberen Primar- und Sekundarschulstufe, in besonderer Berücksichtigung der Forderungen des staatsbürgerlichen Unterrichtes.

I. Theoretischer Teil.

I.

Alle Staaten haben schwere Jahre hinter sich; Zeiten des Krieges und Zeiten der ge-

waltsamen Erhebungen. Entbehrungen, Leiden aller Art mussten die Völker tragen. Unverhältnismässig stark beanspruchten die Staats-einrichtungen die Bürger; in vorher nie erlebter Art griff der Staat in das Leben des Einzelnen ein, verlangte von ihm Opfer allerschwerster Gattung, ja selbst das Leben. Jahre versanken in das Meer der Zeit, Jahre

wie sie wohl in solcher Schwere selten die Menschen getroffen, und das Schwierigste: die Bürger wandten sich gar oft vom Staate weg; sie waren seiner überdrüssig geworden. Und noch schlimmer kam es: In offenem Aufruhr erhoben sich grosse Teile der Völker gegen die Staatsgebilde und warfen sie in blutigen Kämpfen hohnlachend über den Haufen. Es war offenbar geworden, das Mithören mit dem Staate war verschwunden; man sah in ihm nicht mehr den Freund, sondern den Feind, den Unterdrücker, der so bald als möglich kalt zu machen war. Diese Staatsübermüdung, ja offene Feindschaft gegen jedes Staatswesen war eine Folge jahrelanger Entwicklung, die ihren Endpunkt im unseligen Weltkriege erreicht hatte und die dann durch die Revolution abgewürgt wurde.

Werfen wir nun den Blick in die Enge unseres Vaterlandes. Blieben wir von diesem Geiste verschont? Keineswegs. Unsere Bürger krankten ebenso sehr an Staatsüberdruss, an Staatsmüdigkeit und erblickten in ihm den Gessler in neuzeitlicher Aufmachung. Wenn auch diese Einstellung, dieser Geist nicht in einer gewaltsamen Erhebung sich Luft machen konnte, so will das ja nicht heißen, es sei kein Ansatz dazu in unserm Volke zu finden gewesen, auch unsren Staat an den Pfahl zu hängen. Eine masslose Sucht, alle Anordnungen der Behörden abzuseilen, eine unablässige Neinsagerei, eine völlig ablehnende Haltung allen Staatsangelegenheiten gegenüber fuhr wie der Teufel in die meisten Schichten unseres Volkes, und verzweifelt mögen oft unsere Behörden vor Trümmern gestanden haben, die ihnen das Volk, übelgelaunt, verächtlich vor die Füsse warf. Immer weitere Kreise erfasste diese Geistesverfassung; besonders war es die Jungmannschaft, die sich diese Wurstigkeit zur Pflicht zu machen schien, so dass man sich an den verantwortlichen Stellen fragte: „Was ist zu tun?“ Und man fand den geeigneten Weg darin, sich an die Jugend zu wenden und

diese zu bessern Staatsbürgern zu erziehen. Aber nun tauchte die Frage auf: „Wie kann das geschehen?“ Man glaubte im staatsbürgerlichen Unterrichte das geeignete Mittel gefunden zu haben. Was will dieser Unterricht eigentlich? Staatsbürger erziehen, die sich dem Volke in aller Treue hingeben, Bürger, die mit dem Staate leben, mit ihm fühlen, für ihn einstehen. Wir können damit einverstanden sein, wenn diese Einstellung nicht eine Verengung des Erziehungsideals zur Folge hat, jenes Vorbildes, das da heisst: „Christliches Mithören, Gerechtigkeit allen gegenüber, Rücksichtnahme auf alle, Nächstenliebe über alles und vor allem.“ Wenn aber der staatsbürgerliche Unterricht Leute erziehen will und möchte, die im Staate, in ihrem Staate den Anfang und das Ende aller Weisheit erblicken, dann müssten wir im Interesse des Gemeinwesens selber, unseres Vaterlandes, eine solche Unterweisung rundweg ablehnen. Ein solcher Unterricht würde Menschen erziehen, die nicht über ihren Kirchturm hinaussähen, deren Fassungskraft an den Grenzpfählen ihres Kantons aufhörte zu leben, deren Blick an den roten Grenzsteinen hängen bliebe, die nicht mehr zu erkennen vermöchten, dass neben ihrem Stande, ihrem Berufe, auch noch andere da sind, die leben möchten, denen ein Platz an der Sonne lieb und teuer ist, so lieb und teuer wie der eigene. Wenn hingegen dieser Unterricht es mit seiner Forderung ernst meint, dann können wir ihm ohne weiteres zustimmen, denn es gibt streng genommen nur einen Weg, das gesteckte Ziel zu erreichen. Wie aber soll nun dieser Staatsbürger aussehen? Gibt es überhaupt ein allgemein gültiges Bild eines solchen Bürgers? Oder wird sich nicht jede Partei, jede Strömung eine eigene Meinung über sein Urbild machen? Wird sich der Untertan mit dem Staatsbürger des Regierenden einverstanden erklären? Zugeben, es gäbe kein Idealbild des Staatsbürgers, hiesse dem grössten Wirrwarr Tür und Tor öffnen. Weil man es zuge-

geben hat, wurde der Egoismus, die Ichsucht grossgezogen, und dieses Nursichsehen, dieser Einzel- und Klassenegoismus findet in den Lieblosigkeiten und Gewalttaten der heutigen Zeiten seinen beredten Ausdruck. Es muss ein allgemein gültiges Urteil des Staatsbürgers geben, und was gehört dazu?

Ein weiter Blick, ein offenes Herz, Hingebung an den Staat, Mitfühlen mit der Not, Gerechtigkeit nach allen Seiten, Opferbereitschaft, Friedensliebe und was der christlichen Tugenden noch mehr sind, die jeden Menschen zieren.

Wie erreichen wir nun dieses Vorbild?

II.

Wir alle wissen, dass der Mensch ein seelisches und stoffliches Wesen ist, und dass jeder Unterricht und jede Erziehung, die etwas Rechtes aus dem Zögling schaffen will, diese beiden Seiten unbedingt berücksichtigen muss. Darüber unter uns streiten oder Belehrung geben wollen, hiesse Wasser ins Meer tragen. Wie fassen wir also unsern jungen Staatsbürger seelisch an, um aus ihm das zu machen, was wir gerne hätten?

a) Ich habe oben behauptet, dass es streng genommen nur einen Weg gebe, das gesteckte Ziel zu erreichen, und dieser Weg, der den richtigen Staatsbürger uns finden lässt, heisst Bildung des Gewissens. Oder sagt mir, woher kommt es, dass dem Staat gegenüber so viel Betrug, Verschleppung, so viel Gemeinheit geschieht? Woher so viel Gewissenlosigkeit, Unfriede, Unrechtheit in der Volksgemeinschaft? Ist es nicht der Mangel an einem fein gestimmten Gewissen? Wer sagt mir, was ich zu tun habe? Wer mahnt mich, gegen meine Mitbürger gerecht zu sein? Wer rüttelt mich auf, wenn es gilt, dem Volke gegenüber eine Pflicht zu erfüllen? Wer sagt mir denn, was recht und unrecht ist? Was und wer hält mich aufrecht, wenn ich auf mich selbst angewiesen bin, wenn ich ohne Aufsicht meine

Pflicht tun sollte? Wer gibt mir den sog. „Imperativ der Pflicht“, wie Oberst Wille den Zwang des Gewissens zur Pflichterfüllung nennt? Was gibt mir die Kraft der Zuverlässigkeit? Wer heisst mich, immer den Weg der Pflicht zu gehen, ohne Rücksicht auf links oder rechts? Gewiss, es können äussere Rücksichten sein, menschliches Berechnen, Umstände verschiedener Art, mich in Bann nehmen und auch halten und so mein Verhalten zum Staafe in gutem Sinne beeinflussen, aber letzten Endes wird es immer eine innere Stimme sein, die mir diese oder jene Entscheidung nahe legt, und diese innere Stimme ist das Gewissen. Ob ich nun mein Gewissen durch natürliche Mittel geschärft habe oder nicht, oder ob ich sage, das Gewissen wird am besten gebildet durch die religiöse Erziehung, so bleibt sich die Sache gleich; ich frage ja: „Was ist es, das uns auf dem rechten Weg hält; wer diktiert mir mein richtiges Verhalten?“ Das ist und bleibt das Gewissen und eine richtig geführte und richtig verstandene Bildung des Gewissens, ist auch die ausgezeichnete staatsbürgerliche Erziehung.

Wie nun das Gewissen bilden?

Niemand wird mir streitig machen wollen, dass die Religion dasjenige Mittel ist, das unsere Gewissen am besten pflegt, denn es tönt in uns die Stimme Gottes, wenn das Gewissen sich regt. Diese innere Mahnung gibt uns den Maßstab, den einzigen richtigen in die Hand, nach dem wir unser Tun und Lassen richten müssen und messen können. Und wenn religiös oder scheinbar religiös gesinnte Kreise in ihrem staatsbürgerlichen Verhalten oft nichts weniger als staatsfreundlich sind, so dürfen wir diesen Mangel nicht der Religion zuschieben, sondern dem Ungenügen menschlicher Arbeit und den falschen Richtlinien einer religiösen Erziehung. Fest steht ein für allemal: „Der in seinem Gewissen fein Gebildete, wird ein guter Staatsbürger sein.“

Ja das Gewissen unserer Kinder! Bilden wir es durch richtige Erziehung und tragen wir Sorge zu ihm durch richtiges Verhalten.

Durch richtige religiöse Erziehung.

Ich will nur ein paar Punkte berühren: Nächstenliebe, Freiwilligkeit, Selbstständigkeit.

Im heutigen Staatswesen brauchen wir Menschen mit weitem Herzen, Menschen, die ein Auge haben für die Not des Mitmenschen. O ja, wenn das Gebot, das uns Christus so eindringlich ans Herz gelegt hat, immer und überall Geltung hätte und gehabt hätte, wir ständen heute nicht vor Zeiten, von denen es einmal heißen wird, Brüder nannen sie sich und frassen einander. Was immer der Nächstenliebe förderlich ist, begünstigen wir es bei den Kleinen. Bestrafen wir unachtsichtlich Lieblosigkeiten, strafen wir so, dass das Kind Sühne leistet und sich bessert. Wir können in der Anleitung zur Nächstenliebe nicht genügend tun.

Freiwilligkeit.

Wir vergessen zu leicht, dass jedes freiwillige Werk an Wert gewinnt. Sollten wir nicht alles aufwenden, unsere ganze Erziehungskunst, um die Schüler zur Freiwilligkeit anzuspornen, diese ihnen zur zweiten Natur werden zu lassen? Dieser Weg ist allerdings bedeutend schwieriger und länger, als jene ausgetretenen Pfade des ewigen: „Du musst, du sollst“, Freiwillige vor. „Ich will, ich möchte!“ das das Losungswort für uns und unsere Kinder.

Selbstständigkeit.

Ich glaube, hier begehen wir den grössten Fehler. Wir verstehen es nicht oder zu wenig, die Zöglinge aus den Banden des Stockes und der Rute zu befreien; es geht uns die Kraft ab, die Jugend aus dem Zwang hinüber zu leiten zur Freiwilligkeit. Was nützt es mir, wenn ein Kind nur gehorcht, so lange es unter meinen Augen lebt? Es ist des Schweißes aller Edlen wert, darüber nachzudenken, wie wir unsere Kinder zu einer grössern Selb-

ständigkeit führen können. Diese Tugend zählt in der heutigen Zeit doppelt und dreifach, sie ist heute notwendiger als je. Denken wir an das Durcheinandergewürfeltwerden unserer Leute! Wer nicht zuverlässig und selbstständig ist, läuft Gefahr, unterzugehen. Diese und andere Eigenschaften kann ich mit natürlichen Mitteln auch erreichen; doch ist zu sagen, dass sie sicher und fest verankert werden durch Herbeiziehung religiöser und natürlicher Mittel. Immer stand halten wird in mir dasjenige, was ich religiös erlebt, das ich in lebendige Verbindung bringe mit Gott, dem höchsten Herrn. Wenn wir uns Mühe geben, in dieser Weise das Gewissen unserer Kinder zu bilden, dann werden wir dem Staate gute Bürger zuführen.

Richtiges Verhalten.

Auch hier, bei der sog. staatsbürgerlichen Erziehung gilt das Wort: „Mit dem Beispiel voran“. Wir tragen gar oft zu wenig Sorge zum Gewissen unserer Schüler. Zu leicht greifen wir zur Körperstrafe, stellen die Kinder bloss vor den andern und bedenken dabei nicht, dass wir sie auf diese Weise unlenksam, hart, verstockt machen. Wie springen wir doch so oft leichtfertig mit dem Ehrgefühl des Kindes um und meinen dann in wirklich lächerlicher Weise, das Kind solle und werde fein Rücksicht nehmen auf seine Mitschüler. Ueberlegen wir uns nur so recht, was wir in dieser Beziehung schon gefehlt haben, und denken wir uns die Folgen aus, ohne Furcht folgerichtig bis zum Schlusse, bis zur letzten Auswirkung eines solchen Verhaltens, wir werden nicht mehr ruhig sein können und schleunigst andere Wege gehen. Das ist nicht staatsbürgerliche Erziehung, das ist Bildung von unduldsamen, unzufriedenen, schwer lenkbaren Leuten, die keinen Frieden dulden.

Das wäre die religiös-sittliche Seite unserer Frage. Ueber die Erziehung des Gewis-

sens durch natürliche Mittel will ich mich nicht weiter äussern, trotzdem diese Seite so wenig vernachlässigt werden darf, wie die religiöse. Nur eines ist zu bedenken, wenn wir uns an diese Bildung heranmachen. Die Willensbildung — mit diesem Namen hat ja die staatsbürgerliche Erziehung im Grunde die nur natürliche Mittel gebrauchende Erziehung benannt — die Willensbildung gliedert sich nach Förster immer in die Inspiration, man könnte sie die stossende Kraft nennen und diese ist und bleibt Gott und unsere Beziehung zu Ihm und seinen Gesetzen. „Dein Wille geschehe wie im Himmel, also auch auf Erden.“ Dann die disziplinierende Kraft der Uebung und zwar:

- a) Uebung in der Tatenergie.
- b) Uebung in der Hemmungsenergie.
oder
positive Willensübung.
asketische Willensübung.

Positiv im Sinne von Anwendung und Umsetzung vorhandener Kräfte in die Tat.

Asketisch im Sinne von Neinsagenkönnen gegenüber den Reizen des Lebens.

Wenn wir unsere Willensübungen nach diesen Gesichtspunkten einrichten, werden wir gute Wege gehen.

Zu Anfang des zweiten Abschnittes sagte ich, dass der Mensch, bestehend aus Leib und Seele, ein seelisch-geistiges Wesen sei, dass er aber auch stofflich geschaffen ist. Wie soll nun diese Seite des Jungen gebildet werden?

Vorerst: Was haben wir uns unter der Bildung der stofflichen Seite vorzustellen? Es ist die Anerziehung und Beibringung eines bestimmten Wissens, in unserm Falle Wissens über den Staat. Das Kind lebt ja mitten im Gemeinwesen drinnen, seinen Betrieb sieht es täglich mit an; es kommt mit allen Beamten seiner Gemeinde in Berührung; es hört daheim am Tische dieses und jenes, nun ist es doch nicht mehr als gegeben, dass wir

ihm in der Schule davon etwas sagen. Wir müssen es aber vorerst für diesen Staat interessieren und das tun die Heimatkunde, der Geschichtsunterricht, die Geographie. Wollten wir also gründlich sein, so müssten wir eigentlich noch über diese Fächer sprechen und uns verbreiten.

Wie sollen wir nun den Kindern Verfassungskunde beibringen? Das möge im praktischen Teile für die 4. und 5. Klasse gezeigt sein.

Unterrichts-Plan.

4. und 5. Klasse: Von Gemeinschaften: Familie, Gemeinde, Kanton, Bund.

5. und 6. Klasse: Die Ordnung in den Gemeinschaften. Genauere Schilderung des Lebens in diesen Gemeinschaften. (Gemeinde)

7. und Sekundarschule: Kanton, Bund, Völkerbund.

Das Gebiet ist weitverzweigt und etwas ungewohnt in der Bearbeitung. Soll der Unterricht auch an die Mädchen erteilt werden? Es steht ihm nichts im Wege; auch wenn das Mädchen von den Staatseinrichtungen etwas weiß, so macht sich das gar nicht übel, wird aber kaum Vorarbeit für das Frauenstimmrecht sein, das zwar heute bei uns noch nicht eingeführt ist, das aber sicher kommen wird; es ist dies meine Ueberzeugung.

Staatsbürgerliche Erziehung: Ja, wenn keine Einengung des christlichen Erziehungsideals erfolgt. (Förster.)

Gewissensbildung sowohl mit religiösen als auch mit natürlichen Mitteln ist die allerbeste staatsbürgerliche Erziehung.

Gewissensbildung ohne Religion hält in den Stürmen nicht stand.

Gewissensbildung ohne Berücksichtigung der natürlichen Hilfsmittel verliert den wirklichen, lebensnahen Boden unter sich.

Beides wohlüberlegt vereinigt, bildet uns den Staatsbürger, den wir heute brauchen.

(Fortsetzung folgt!)

Sempach.

Fr. Steger.